

mögliche scharfe unausgesetzte Kontrolle des „Ist“ an dem „Soll“ für staatliche und kommunale Betriebe unbedingt erforderlich ist.

Gleichviel jedoch, ob die kameralistische Buchführung beibehalten wird oder nicht, erblicken wir die zu lösende Aufgabe in der Hauptsache darin, daß Buchhaltung und Rechnungswesen einer *scharfen Kritik durch Revisionen geschäftskundiger Kaufleute* unterworfen wird, deren Blick und Denken an dem Prinzip des „Soll und Haben“ geschult und geschärft ist. Im Verlaufe dieser Prüfungen, mit denen wir erforderlichenfalls *technische sachverständige Beratungen* verbinden, ziehen wir, sofern an dem kameralistischen System festgehalten ist, aus dem nach unseren Anleitungen gegliederten Buchungsstoffe *Bilanzen und Ertragsberechnungen*. Hierdurch wird das wesentliche wirtschaftliche Ziel erreicht und die Gefahr vermieden, durch Aufgabe eines altgewohnten Systems in eine Verwirrung der Zustände zu geraten.

#### ABTEILUNG IV.

Unsere Abteilung IV übernimmt die *Bearbeitung von Steuer-Angelegenheiten*, sowie die *Vertretung und Beratung* in allen einschlägigen Fragen, in mündlicher und schriftlicher Verhandlung. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf *alle Steuerarten*, z. B. Einkommen-, Gewerbe-, Wertzuwachs-, Erbschafts- und Stempelsteuer des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden sowie des Auslandes. Namentlich kommt in Betracht die Aufstellung von *Steuer-erklärungen*, die Durchführung von *Rechtsmitteln*, die *Verteilung von steuerpflichtigem Einkommen* auf mehrere Gemeinden, auf Bundes- und Auslandsstaaten, *kaufmännisch-juristische Beratung* für Gewerbe- und Handels-Unternehmungen hinsichtlich der *Ab-schreibungen, Reservestellungen* u. s. w., die Erteilung von *Gutachten* in allen *Stempelfragen*, vor allem über die *Stempelkosten* bei *Neu-gründungen und Kapitalerhöhungen* der Erwerbsgesellschaften und in allen damit sonst im *Zusammenhange* stehenden *Steuerfragen*.

---

Alle Maßnahmen zur Wahrung *peinlichster Diskretion* sind in sorgfältigster Weise getroffen. Die Beamten sind vertraglich auf strengste Verschwiegenheit verpflichtet. Insbesondere gelangen Mitteilungen über die Ergebnisse von uns ausgeführter Revisionen ausschließlich an den Auftraggeber.

Über alle weiteren Einzelheiten, insbesondere über die Höhe der durch unsere Tätigkeit entstehenden Kosten, wird Auskunft gern erteilt.